



I N H A L T

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bildung von Retentionsraum durch die Errichtung einer
Mulde im Nebenschluss zum Kaiserbach, Gemarkung
Waldrohrbach, Plan Nr. 2086**

Seite 34

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**gem. § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bildung von Retentionsraum durch
die Errichtung einer Mulde im Nebenschluss zum Kaiserbach,
Gemarkung Waldrohrbach, Plan Nr. 2086**

-Bekanntmachung vom 01.04.2014-

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (Az. 140165/WA) für die Bildung von Retentionsraum durch die Errichtung einer Mulde im Nebenschluss zum Kaiserbach eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Vorhabensträger sind die Verbandsgemeindewerke Annweiler

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 01.04.2014

gez. Baumgartner
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung
gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**